BPUK DTAP DCPA

KK + CC GEO
Konferenz der Kantonalen Geoinformationsstellen
Conférence des Services Cantonaux de Géoinformation
Conferenza dei Servizi Cantonali per la Geoinformazione
Conferenza dals posts Chantunals da Geoinfurmaziun

An die Mitglieder der KKGEO und
die für Geobasisdatensätze zuständigen
kantonalen Fachstellen

Bern, 28.07.2017

Begleitschreiben Angebotsplanung

Sehr geehrte Damen und Herren

Im Rahmen der Umsetzung des Geoinformationsrechtes des Bundes müssen die Kantone die Geobasisdaten in ihrer Zuständigkeit innert einer Frist von fünf Jahren ab Inkrafttreten der einzelnen minimalen Geodatenmodellen (MGMD) zur Verfügung stellen[1]. Diese Frist ist aufgrund der knappen finanziellen und personellen Ressourcen der Kantone in vielen Fällen nicht realistisch.

Zur koordinierten Bereitstellung der Geobasisdaten hat die für Geoinformation zuständige Bau-, Planungs- und Umweltschutzdirektorenkonferenz (BPUK) deshalb eine von der KKGEO erarbeitete und mit dem Bund abgesprochene Umsetzungsplanung beschlossen. Mit der Umsetzungsplanung werden die Geobasisdaten priorisiert, in so genannten Umsetzungsprogrammen von allen Kantonen im gleichen Zeitraum umgesetzt und über die Aggregationsinfrastruktur der Kantone bereitgestellt. Damit wurde ein pragmatischer Ansatz gewählt, welcher die Kantone einerseits entlastet, andererseits jedoch eine hohe Erfüllungsbereitschaft bei den in den Umsetzungsprogrammen definierten Geobasisdaten bedingt.

Die aktuellen Umsetzungsprogramme und die betroffenen Geobasisdatensätze sind unter www.kkgeo.ch > Dokumentation > Umsetzungsplanung Geobasisdaten ersichtlich. Die Kantone sind gebeten, die Bereitstellungstermine gemäss den Nachrichten der KKGEO Geschäftsstelle (Angebotsplanung) zu definieren. Bitte berücksichtigen Sie, dass die Angebotsplanungen publik sind. Den gemeldeten Terminen kommt daher eine hohe Verbindlichkeit zu.

Freundliche Grüsse

Christa Hostettler
Generalsekretärin BPUK

Simon Rolli
Präsident KKGEO

[1] Art. 53 GeoIV (SR 510.620)